



# Finanzamt München

Finanzamt München, 80301 München

Frau:  
Martina Dauss  
Steuerberaterin  
Stieglitzweg 10  
81827 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	145
Steuernummer:	14513140453
Sicherheitsnummer:	31104096

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	145 / 131 / 40453	3522	Frau Eberhart	122	10.01.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Vladimir Klun, Büchlweg 26, 82041 Oberhaching
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.01.2018 bis zum 09.01.2021.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Eberhart



<b>Hausanschrift</b> Deroystr. 18 80335 München	<b>Öffnungszeiten:</b> Servicezentrum Deroystr. 12 MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 7.30 - 18.00 FR 7.30 - 12.30	<b>Kreditinstitut</b> Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	<b>BIC</b> MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	<b>IBAN</b> DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20
<b>Telefax:</b> 089 1252 - 3333	<b>S-Bahn:</b> Hackerbrücke	<b>U-Bahn:</b> (U1) Maillingerstraße	<b>E-Mail:</b> poststelle-abteilung1@famuc.bayern.de	
<b>Haltestellen</b> Servicezentrum:	<b>Straßenbahn:</b> (Linien 16,17) Deroystraße		<b>Internet:</b> www.finanzamt-muenchen.de	